

Schul-Info

2019/2020



Unfallzahlen 2018 analysiert

Berliner Schüler haben immer weniger Unfälle

Schulkultur leben

Welche Rolle spielt der Führungsstil der Schulleitung?

Sicher im Straßenverkehr

Verkehrserziehung mit dem mobilen Bären für die 3. und 4. Klasse

Inhaltsverzeichnis



Ein aktiver Partner für soziale Sicherheit

- Wir beraten kompetent und erbringen umfassende Leistungen.
- Teamgeist, Leistungsstärke und ständige Qualifizierung sind unsere Basis für ein erfolgreiches Service-Unternehmen.
- Mit unserer Beratung schaffen wir soziale und finanzielle Sicherheit und sorgen für volle Teilhabe im Arbeitsleben und in der Gesellschaft.

Vorwort	3
Berliner Schüler haben immer weniger Unfälle	4
Der mobile Bär: Lernabenteuer im Straßenverkehr	5
Ehrenamt mit Schlüsselfunktion	6
In der Hand der Schulleitung: Schulkultur	8
Frische Luft, klarer Kopf!	10
Unfallversicherungsschutz bei schulisch veranlassten Gruppenarbeiten außerhalb der Schule	11
„Schulausflug – juchhu!“	12
Gefahren minimieren im NaWi-Unterricht	14
Gut vorbereitet in Notfällen	16
Seminarübersicht 2019/2020	17
Ausgewählte Broschüren und Schriften	18

Impressum

© Unfallkasse Berlin 2019
www.unfallkasse-berlin.de

Verantwortlich: Wolfgang Atzler

Redaktion: Maria Kemnitz, Kirsten Wasmuth

Umsetzung: Gathmann Michaelis und Freunde, Essen

Bildnachweis (Seitenzahl in Klammern): ©shutterstock.com/Yuganov Konstantin (Titel)/Photographie.eu (2)/New Africa (4)/wavebreakmedia (11)/ Monkey Business Images (12/Lorelyn Medina (13)/Halfpoint (14)/Rawpixel.com (15 links)/ Jacek Chabraszewski (15 rechts), ©istockphoto.com/fotografixx (6), ©freepik.com (10), Businessfotografie Inga Haar (3), Jan Röhl (UKB-Mitarbeiter), minkadu Kommunikationsdesign (5 oben), GRUBENGLUECK/DGUV (8), Unfallkasse Berlin (9, 16)

Bei der Benennung von Personen wurde durchgängig versucht, geschlechtsneutrale Bezeichnungen zu verwenden. Sofern zugunsten besserer Lesbarkeit die männliche Form genutzt wurde, sind Frauen ausdrücklich mit adressiert.

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unfallkasse Berlin ist unser verlässlicher Partner, wenn es um die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen an Berlins Schulen und auf den Schulwegen geht. Vor Ihnen liegt die neue Schul-Info der Unfallkasse mit hilfreichen Erklärungen und Tipps rund um den Schulalltag und die Sicherheit in den Schulen.

Auf den ersten Seiten finden Sie wie in den vergangenen Jahren einen Bericht über die Unfallzahlen von Schülerinnen und Schülern an Berlins Schulen. Die Unfallzahlen sind zum wiederholten Mal im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Das freut mich sehr – vor allem mit Blick auf die jährlich steigenden Schülerzahlen.

Die Unfallkasse unterstützt durch ihre Präventionsarbeit die Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung, die als übergreifende Themen im Rahmenlehrplan verankert sind. Dafür verschickt sie beispielsweise in diesem Schuljahr das Lehrmaterial „Der mobile Bär“ für Kinder der Klassenstufen 3 und 4 an alle Berliner Grundschulen. Das in der Schul-Info vorgestellte Arbeits- und Erkundungsheft bereitet Kinder auch auf die Radfahrprüfung am Ende des 4. Schuljahrs vor.

Aber auch die Eltern sind gefragt: Sie sollten mit ihren Kindern immer wieder den Schulweg üben. Wenig hilfreich ist es, Schülerinnen und Schüler mit dem Auto direkt vor das Schultor zu fahren. Öffentliche Verkehrsmittel sind oft eine gute Alternative zum sogenannten Eltern-Taxi. In Berlin sind Schülerinnen und Schüler von diesem Schuljahr an mit dem kostenlosen Schüler-

ticket unterwegs. Es ist Teil des Entlastungspakets des Berliner Senats für Familien, zu dem auch das beitragsfreie Schulessen für Erst- bis Sechstklässler und der kostenlose Schulhort für Kinder der Jahrgangsstufen 1 und 2 gehören.

Ebenso wichtig wie der Schulweg ist die Sicherheit in der Schule selbst. In diesem Heft stellt die Unfallkasse das Amt des oder der Sicherheitsbeauftragten an Schulen vor. Diese werden von der Schulleitung berufen und unterstützen Arbeitsschutz und Präventionsmaßnahmen an der Schule. Für den Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern nennt die Unfallkasse in ihrer Schul-Info Hilfestellungen, mit denen Lehrkräfte Gefährdungsbeurteilungen erarbeiten können. Die Unfallkasse berät mit ihrem Angebot „komm mit mensch“ außerdem Führungskräfte beim Aufbau einer Schulkultur, die den Rahmen für ein sicheres und gesundes Arbeiten von Lehrkräften bietet.

Im kommenden Schuljahr bietet die Unfallkasse wieder umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten und Seminare für Schulleitungen, Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher an. Ich kann Ihnen nur empfehlen, davon reichlich Gebrauch zu machen. Sie finden diese Angebote und zahlreiche Literaturhinweise am Ende dieser Broschüre.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Es grüßt Sie herzlich

Sandra Scheeres



*Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung, Jugend und
Familie des Landes Berlin*

Berliner Schüler haben immer weniger Unfälle

Im Jahr 2018 wurden der Unfallkasse Berlin von den Schulen der Hauptstadt rund 42.830 Unfälle gemeldet – fast 1.400 Unfälle weniger als im Jahr zuvor. Eine besonders erfreuliche Entwicklung, da die Schülerzahl um mehr als 5.710 auf rund 356.960 Schüler gestiegen ist. Im Durchschnitt ereignen sich 220 Unfälle pro Tag an Berliner Schulen.

Während die Grundschüler häufig in den Pausen Blessuren davontragen, ereignen sich bei den weiterführenden Schulen fast die Hälfte der Unfälle im Sportunterricht. Fast 13 Prozent der Unfälle passieren im allgemeinen Unterricht – ohne das Fach Sport. Das gilt für alle Schulformen. Es kommt auch hier in der überwiegenden Zahl nur zu leichten Verletzungen, die schnell behandelt sind. Behandlungsintensivere Unfälle passieren z. B. in naturwissenschaftlichen Fächern. Experimente machen den Unterricht spannend, sie bergen aber auch ein Risiko. Auf Experimente zu verzichten ist allerdings der falsche Ansatz. Um Risiken rechtzeitig zu erkennen und einzuschätzen, ist es besonders wichtig, vorab eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Aus der Gefährdungsbeurteilung lassen sich geeignete Maßnahmen ableiten, die den Unterricht sicher machen.



Um besser vergleichen zu können, berechnet die Unfallkasse die Anzahl der Unfälle bezogen auf tausend Schüler – die sogenannte Tausend-Schüler-Quote (TSQ). Berlinweit sank die TSQ im vergangenen Jahr um fünf Prozent auf 120, das heißt, von tausend Schülern hatten 120 einen Unfall (2017 waren es 126 Unfälle pro tausend Schüler).

Ihre Ansprechpartnerin



Carla Rodewald
c.rodewald@unfallkasse-berlin.de

Unfälle nach Schulformen

Grundschulen

Im Vergleich der Schulform wurden mit rund 22.580 Unfällen die meisten Unfälle von den Grundschulen gemeldet. Grund: Grundschüler haben einen hohen Bewegungsdrang. Beim Spielen, Toben und Rennen in den Pausen passiert schnell ein Unfall. Wie bereits in den Vorjahren entwickeln sich die Unfallzahlen aber insgesamt positiv: Von tausend Schülerinnen

und Schülern haben sich 140 im vergangenen Jahr verletzt, sodass eine ärztliche Behandlung notwendig war (2017 waren es 146).

Sekundarschulen

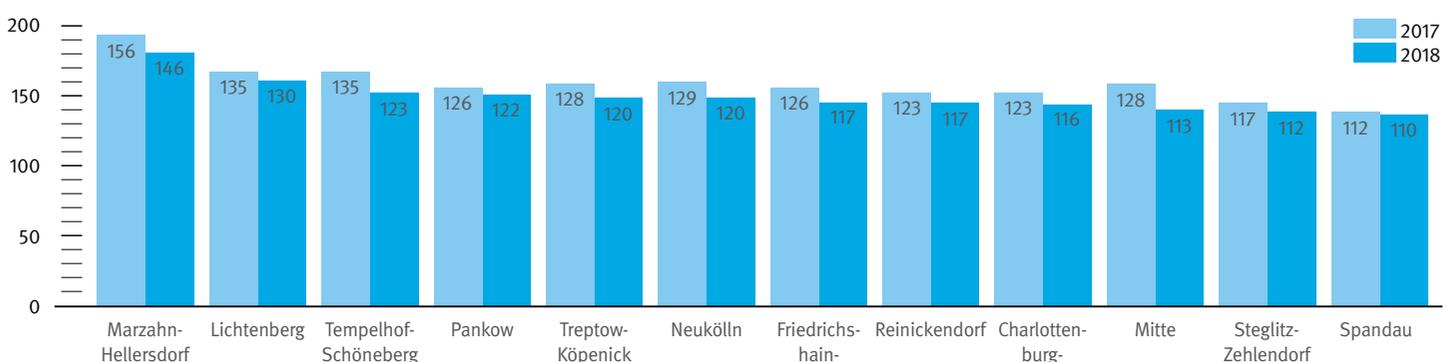
Die Unfallzahlen pro tausend Schüler an den Sekundarschulen sind ebenfalls weiter gesunken. Hier ereigneten sich im vergangenen Jahr 85 Unfälle pro tausend Schüler (2017: 90). In absoluten Zahlen wurden der Unfallkasse knapp 6.950 Unfälle gemeldet (2017: rund 7.215).

Gymnasien

Im Jahr 2018 meldeten die Gymnasien mit rund 5.670 wieder deutlich weniger Unfälle – 2017 waren es noch 6.055. Die Schülerzahl ist ungefähr gleichbleibend (2018: rund 69.050, 2017: rund 68.770).

Carla Rodewald und Kirsten Wasmuth

Unfälle pro 1.000 Schüler in den Schulen der Bezirke (TSQ)



Neue Unterrichtseinheit für die 3./4. Klasse

Der mobile Bär: Lernabenteuer im Straßenverkehr



Nachdem „Der mobile Bär“ auf seinem ersten Abenteuer von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 1 und 2 begleitet wurde, können nun die Kinder der Klassenstufen 3 und 4 den Bären dabei unterstützen, aufmerksam und sicher durch den Berliner Straßenverkehr zu kommen. Eine besondere Rolle spielt dabei das Fahrradfahren.

Das Abenteuer

Die neue Unterrichtseinheit erzählt die Geschichte eines kleinen Bären, der einen verlorenen Turnbeutel mit Kinderfußballschuhen und einem zerbrochenen Speichen-Reflektor findet. Der Bär macht sich auf die Suche nach dem Besitzer und erlebt dabei viele spannende Situationen im Straßenverkehr.

Radfahrprüfung, Orientierung und Aufmerksamkeit

Die Unfallkasse Berlin veröffentlicht gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zum Schuljahr 2019/2020 den zweiten Teil des mobilen Bären. Schwerpunktthemen sind Orientierung und Aufmerksamkeit im Straßenverkehr sowie Übungen, die auf die Radfahrprüfung zum Ende des vierten Schuljahres vorbereiten. „Der mobile Bär“ ist seit dem Schuljahr 2017/2018 in Berlin ein wichtiger Helfer für alle Erzieher und Lehrkräfte, die Kinder in Verkehrserziehung schulen.

Die Unfallkasse Berlin verschickt das Arbeits- und Erkundungsheft für die Klassenstufen 3 und 4 Anfang Oktober an alle Berliner Grundschulen. Das zugehörige Lehrerbegleitheft ist auf der Internetseite der Unfallkasse Berlin abrufbar.

Daniela Pritschow-Meyhöfer, Unfallkasse Berlin

Unterrichtsmaterialien zur Verkehrssicherheit:

Der mobile Bär für die 3./4. Klasse



Arbeits- und
Erkundungsheft



Lehrkräftebegleitheft

www.unfallkasse-berlin.de/unterrichtseinheiten



Web-Tipp: Kostenfreie Lehrmaterialien für den Unterricht

- Schnell und einfach Unterrichtsmaterialien herunterladen
- Jeden Monat neue kostenfreie Unterrichtsmaterialien
- Nach Themen und Schultyp sortiert und aufbereitet
- Arbeitsblätter und Schaubilder direkt für den Einsatz im Unterricht

► www.dguv-lug.de



Ehrenamt mit Schlüsselfunktion

Jede Schule braucht sie – die Sicherheitsbeauftragten. Eine Aufgabe, die längst über den reinen Unfallschutz hinausgeht. Vielmehr ist das Ehrenamt eine Chance zur aktiven Gestaltung eines gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes.

Martina Kunz* ist mit ganzem Herzen Lehrerin. Nicht nur, weil es ihr Freude bereitet, Schülerinnen und Schüler in die Geheimnisse der Chemie einzuweihen, auch als Sportlehrerin unterstützt sie die Entwicklung der jungen Menschen. Da sie in beiden Fächern neben ihrem Fachwissen auch die Umsicht benötigt, was Risiken und die Vermeidung von Unfällen betrifft, schlägt ein Kollege ihr vor, sich für das Amt der Sicherheitsbeauftragten (SiBe) zu bewerben. Der Vertrauensbeweis des Kollegen, sich für die Schlüsselposition des SiBe zu bewerben, ehrt Martina Kunz. Obwohl sie schon lange an ihrer Schule unterrichtet und ein gutes Verhältnis sowohl zum Kollegium als auch zu ihrer Schulleitung unterhält, will sie sich erst genauer informieren.

Sicherheitsbeauftragte – was bedeutet das eigentlich?

Sicherheitsbeauftragte sind von der Unternehmensleitung bestellte Personen, die bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren unterstützen (§ 22 Abs. 2 SGB VII). Verantwortlich für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen sind der Schulträger und der Dienstherr. Diese Verantwortung wird vor Ort von der Leiterin oder vom Leiter der Schule wahrgenommen. Die von der Schulleitung berufenen Sicherheitsbeauftragten

für den inneren Schulbetrieb unterstützen Arbeitsschutz und Präventionsmaßnahmen in der Schule. Die Hausmeister sind in der Regel auch Sicherheitsbeauftragte und haben insbesondere die Belange des äußeren Schulbereichs (Schulgebäude, Schulhof, Sportstätten) im Blick. Ein gutes Zusammenwirken ist zielführend.

Die Tätigkeit des Sicherheitsbeauftragten ist freiwillig und untersteht keiner Verantwortlichkeit. Vielmehr ist sie eine für alle gewinnbringende Tätigkeit: Der SiBe für den inneren Schulbetrieb ist ein Bindeglied zwischen Schulleitung und Lehrkräften. Auch deshalb eignet sich diese Aufgabe hervorragend für Lehrkräfte. Der SiBe kennt sich sowohl mit der schulischen Infrastruktur als auch mit Arbeitsabläufen aus. Mehr noch ist der Sicherheitsbeauftragte Ansprechperson fürs Kollegium in Sicherheits- und Gesundheitsfragen. Er ist beteiligt an den sicherheitstechnischen Überprüfungen, Begehungen und Beratungen, die z. B. durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder Aufsichtspersonen der Unfallkasse Berlin an der Schule stattfinden. Sicherheitsbeauftragte gehen mit offenen Augen durch das Haus, weisen die Verantwortlichen darauf hin, wenn z. B. Erste-Hilfe-Material fehlt, Flucht- und Rettungswege nicht ausreichend gekennzeichnet sind oder die Fortbildung für die Ersthelfer wieder durchgeführt

Seminare für Sicherheitsbeauftragte der Unfallkasse Berlin

- **Sicherheitsbeauftragte in der Grund- und Förderschule**
- **Sicherheitsbeauftragte in der Oberschule**

Die Seminare sind sowohl für neu bestellte SiBe als auch zur Auffrischung für schon länger im Ehrenamt Tätige geeignet.

Weitere Informationen finden Sie in unserem Seminarangebot auf S. 17 und unter:
www.unfallkasse-berlin.de/seminare | Webcode: ukb131

werden muss. Auch sollte der SiBe Kenntnis aller Unfallmeldungen im Haus haben, um Gefahrenquellen zu sichten und die Beseitigung zu unterstützen. Der Sicherheitsbeauftragte bespricht etwaige Mängel mit der Schulleitung und berät, wie diese behoben werden können. Auch hier zeigt sich noch mal die aktiv gestaltende Aufgabe, die das Ehrenamt des Sicherheitsbeauftragten zu einer besonderen Aufgabe macht. Der Sicherheitsbeauftragte für den inneren Schulbetrieb ist eine Schlüsselposition. Die Lehrkraft kann die Nachhaltigkeit von Präventionsmaßnahmen feststellen, ist direkt an den meisten Schulabläufen beteiligt und hat ein beratendes Mitspracherecht bei gesundheitsfördernden Maßnahmen. Neben der internen Kommunikation dient sie auch externen Fachkräften als Ansprechpartner.

Entsprechend braucht es Kollegialität im Umgang mit den anderen Lehrkräften, aber auch Durchsetzungsvermögen, wenn es darum geht, die Schulleitung von der Notwendigkeit gewisser Maßnahmen zu überzeugen. Die Idealbesetzung eines Sicherheitsbeauftragten ist deshalb eine Lehrkraft, die eine Vertrauensposition im Kollegium sowie unter den Schülern hat, aber auch bei den Vorgesetzten geschätzt und geachtet wird. Neben Berufserfahrung ist ein Interesse an Sicherheits- und Gesundheitsthemen von Vorteil, sowie die Bereitschaft, das Amt für ein paar Jahre zu übernehmen. Sozialkompetenz und Finger-spitzengefühl erfordert die Aufgabe außerdem.

Gesundheitsprävention fördern

Diese Faktoren sind auch deshalb wichtig, weil vom Sicherheitsbeauftragten im inneren Schulbetrieb heute mehr erwartet wird als der ausschließliche Blick auf technische und organisatorische Mängel. Arbeitsschutz ist längst nicht mehr bloße Unfallvermeidung, sondern auch präventive Gesundheitsförderung. In den vergangenen zehn Jahren hat sich das Amt des SiBe wegentwickelt von den rein organisatorischen und technischen Abläufen, hin zu einer Gesundheitsprävention, die auch den veränderten Arbeitsbedingungen gerecht wird, also auch

körperliche und vor allem psychische Belastungen für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler im Auge hat. Das bedeutet oft sowohl soziale als auch medizinische und verhaltensbezogene Maßnahmen. Also von den ergonomischen Stühlen im Lehrerzimmer oder Konferenzraum über ein angenehmes Arbeitsumfeld für alle bis hin zu individuellen Aussprachen über Belastbarkeitsgrenzen oder Mobbingverdachtsmomente. Der Sicherheitsbeauftragte folgt somit weniger der pathogenen Perspektive (Entstehung von Krankheiten) als der salutogenen Perspektive, also der Aufrechterhaltung und Bewahrung von Gesundheit durch die Stärkung von Ressourcen. Das ist umso wichtiger, je komplexer und herausfordernder der berufliche Alltag wird. Gleichzeitig ermöglicht es der Schule, auch die Schülerinnen und Schüler zu gesundheitsbewusstem Verhalten zu animieren.

Damit stehen Schulen dem immer wichtiger werdenden betrieblichen Gesundheitsmanagement in Unternehmen in nichts nach. Damit alle Personen an der Schule wissen, wer SiBe ist, empfehlen sich Bekanntmachungen am schwarzen Brett sowie auf der Homepage.

Martina Kunz fühlte sich in allen Aspekten von der Aufgabe angesprochen. Ein Termin mit der Schulleitung verhalf ihr zu zusätzlichem Rückenwind, das Amt der Sicherheitsbeauftragten anzunehmen. Ein entsprechendes Seminar bei der Unfallkasse Berlin half ihr im Entscheidungsprozess. Seit zwei Jahren nun ist Martina Kunz an ihrer Schule die Sicherheitsbeauftragte. Eine Aufgabe, die ihr viel Freude macht und auch ihr Selbstbewusstsein sowie ihr Auftreten positiv beeinflusst hat. Viele ihrer Anregungen konnten bereits umgesetzt werden und die Informationen der Unfallkasse Berlin unterstützen sie und geben ihr neue Impulse für das Ehrenamt.

*Name von der Redaktion geändert.

Alexandra Ludwig, freie Journalistin

Ihre Ansprechpartnerin



Adriana Bellmann
a.bellmann@
unfallkasse-berlin.de

In der Hand der Schulleitung: Schulkultur



Ein Interview mit
Dr. Martina Rummel,
Organisations-
psychologin

Ob angesichts von Lehrkraft-Mangel oder auch vermehrt schwierigem Sozialverhalten von Schülern – schulische Führungskräfte stehen vor enormen Herausforderungen. Umso wichtiger: eine Schulkultur, in der Gesundheit und Sicherheit gelebt werden. Welche Rolle spielt dabei der Führungsstil der Schulleitung? Die Organisationspsychologin Dr. Martina Rummel äußert sich dazu.

Mehr zur Präventions- kampagne

Alles zur Kampagne unter
www.kommmitmensch.de

kommmitmensch-Dialoge
kostenlos bestellen unter
praevention@unfallkasse-berlin.de. Zusammen mit
den Dialogen gibt es auch
die Broschüre „Selbst-
verständlich sicher und
gesund“.

Ihre Ansprechpartnerin:
Carla Rodewald
c.rodewald@
unfallkasse-berlin.de

Frau Dr. Rummel, wie kann eine Führungskraft die Kultur in der Schule prägen?

Schule legt durch die Aufgabenstruktur direkte Zusammenarbeit nicht nahe, sondern begünstigt Konkurrenz. Kooperation und gegenseitige Unterstützung kann deshalb nicht selbstverständlich vorausgesetzt werden, sondern muss aktiv gefördert und eingefordert werden. Hier kann die Schulleitung vieles bewirken. Das kann zum Beispiel auch bedeuten, sich gegen kooperationsfeindliche Vorgaben wie etwa Lehrerbeurteilung oder kränkende Evaluationsformate zu engagieren. Es gibt im Schulsystem zu viele „Schulverbesserer“, die keinerlei Lösungsbeiträge leisten.

Warum ist gegenseitige Unterstützung so wichtig?

Eine gute Betriebskultur ist keine Kultur, in der Menschen einander bewerten, sondern eine, in der sie einander unterstützen, um Sinn und Ergebnisse zu erzeugen. Die Schulkultur kann Menschen beim Arbeiten die meiste Stabilität geben—durch funktionierende, gute soziale Beziehungen. Oder umgekehrt genau diese Stabilität torpedieren. Eine Kultur, in der Geben wichtiger als Nehmen ist, in der Neid und Abschätzigkeit zurückgedrängt sind zugunsten aktiver gegenseitiger Unterstützung, ist nicht nur gesundheitsförderlich, sondern auch leistungsförderlich.

Was macht einen guten – also auf Sicherheit und Gesundheit orientierten – Führungsstil aus?

„Gesundes“ Führen folgt den zentralen Salutogenese-Kriterien: Sinn(vermittlung), soziale Unterstützung, Machbarkeit, Dialog, Handlungsspielraum,

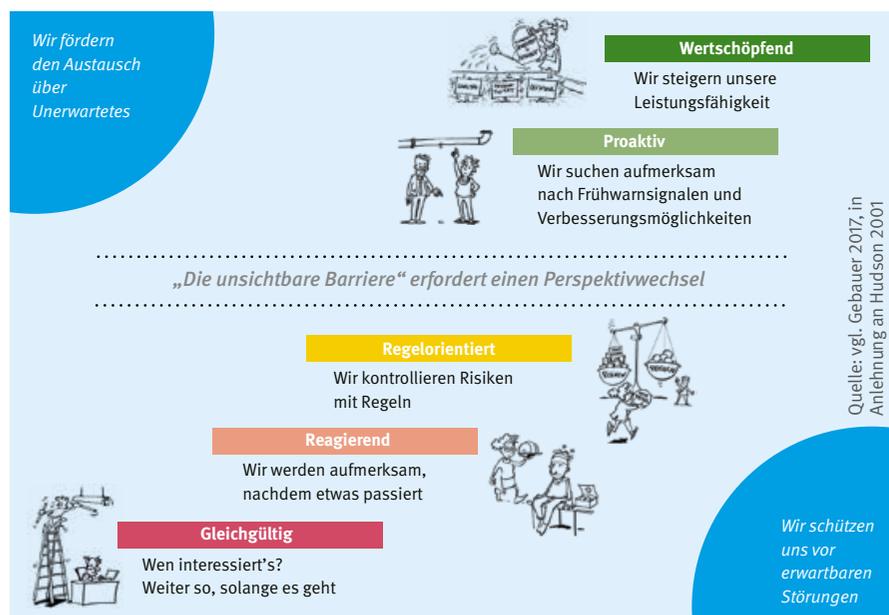
gesunde Regeln und Angebote sowie Verstehbarkeit durch gute Information. Das Aus- und Besprechen von „Fehlern“ und „Fehlentwicklungen“ gehört dazu, denn in einem Schulkollegium werden Schwierigkeiten oft vorschnell individualisiert. Wirkliche Lösungsorientierung, Pragmatismus und eine gute Portion Humor helfen, den oftmals sehr anstrengenden Schulalltag gemeinsam besser zu bewältigen, und tun dem Klima gut.

Inwieweit sind Gespräche der Führungskraft mit dem Lehrkräften bei der Entwicklung einer Schulkultur wichtig?

Ob Führung gut ist, entscheidet sich bei den Geführten. Zu erkennen, was man voneinander braucht, um gute Arbeit zu leisten, gelingt nicht über Gedankenlesen, sondern erfordert den direkten, lösungsorientierten und regelmäßigen Dialog. Offene Türen sind gut, aber man muss auch lernen, anderen gute Arbeit zu ermöglichen und ihnen nicht die Zeit zu stehlen. Soziale Unterstützung ist eine Arbeitshaltung für gute, sinnhafte Zusammenarbeit – wechselseitig in der jeweiligen Rolle. Die Schulleitung muss genauso vom Team getragen werden wie umgekehrt. In der Praxis ist das jedoch nicht einfach umzusetzen, weil viele Menschen schnell kritisieren, aber oft nicht in der Lage sind, zu formulieren, was sie benötigen. Das ist lernbar – mit dem Leitbild verantwortlicher Einzelner in guter Gemeinschaft.

*Text und Interview Adrienne Kömmler,
freie Journalistin*

komm mit mensch – Kampagne und Dialogboxen



Mit dem 5-Stufen-Modell einschätzen, wo die Schule steht oder wo es noch Handlungsbedarf gibt.

Schnipp! Her mit der Schulkultur? Fehlzanzeige! So einfach geht's nicht. Deren Entwicklung braucht mitunter Jahre. Das Gestalten einer Schulkultur, die den Rahmen für ein sicheres und gesundes Arbeiten von Lehrkräften bietet, ist ein zäher Prozess. Was läuft gut, was nicht? Sich damit auseinanderzusetzen, kann eine positive Entwicklung des Teams in offener Atmosphäre fördern. Wie funktionieren Führung und Kommunikation, wie ist der Umgang mit Fehlern und welches soziale Klima gibt es? Fragen, deren Beantwortung mit zunehmender Belastung immer wichtiger werden.

Unfallkasse Berlin unterstützt

Werte und Normen wie Fairness, Arbeitsmoral, Vertrauen, Kritikfähigkeit oder Loyalität sind Kulturmaßstäbe für Schulen. Wie ein Wirtschaftsbetrieb, der an seiner Unternehmenskultur arbeiten muss, hat sich auch eine Bildungseinrichtung mit den Handlungsfeldern wie Führung, Kommunikation, Fehlerkultur oder auch soziales Klima auseinanderzusetzen. Die gesetzliche Unfallversicherung mit Berufsgenossenschaften und

Unfallkassen hat deshalb die Kampagne „komm mit mensch“ entwickelt. Der Name ist Programm. Dahinter steckt das englische Wort „commitment“ – der englische Begriff für „Engagement“.

Gestaltungsmöglichkeiten nutzen

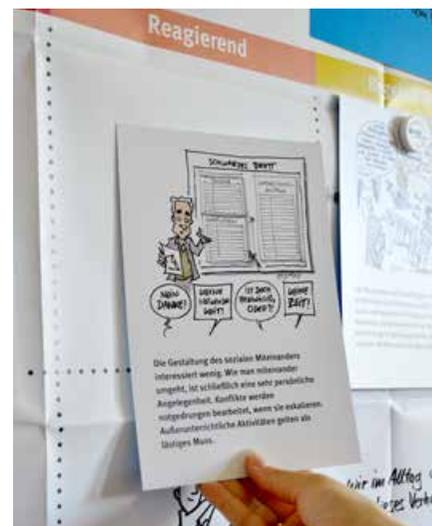
Die Kampagne bietet Handlungshilfen, welche die Kommunikation untereinander fördern sollen. Sogenannte Dialogboxen stellen den Schwerpunkt des Angebotes dar. Der erste Schritt: eine kurze Bestandsaufnahme innerhalb des Schulteam, um zu konkreten Veränderungsansätzen zu kommen. Dabei soll es nicht um zunehmende Verantwortung jedes Einzelnen, sondern um ein Mehr an Gestaltungsmöglichkeiten gehen. Oft sind es kleine Dinge wie etwa ein wertschätzender Umgang und die Zusammenarbeit auf Augenhöhe, die für große Wirkung sorgen.

Fünf-Stufen-Analyse

Nur so entsteht ein positives Schulklima, das die Stimmung, Motivation und das Engagement positiv beeinflusst. Damit lassen

sich Belastungen oder Ärger reduzieren oder sogar vermeiden. Das Ziel: Sicherheit und Gesundheit, die als zentrale Werte für Entscheidungen und Aktivitäten gelten sollen. Die Grundlage ist ein 5-Stufen-Modell, mit dem sich unterschiedliche Muster und Verhaltensweisen im Umgang mit diesen Werten einordnen lassen. Die Stufen reichen von „gleichgültig“ (Stufe 1) bis „wertschöpfend“ (Stufe 5). Die ersten drei Stufen stehen für den noch nicht selbstverständlichen Umgang mit Sicherheit und Gesundheit. Die Stufen vier und fünf repräsentieren das Ziel, beides bei Entscheidungen und Aktivitäten mitzudenken.

Über Dialogkarten in Diskussion



Wie funktioniert's? Die komm mit mensch-Dialoge können bei der Unfallkasse Berlin angefordert werden. Je entsprechende Handlungsfelder gibt es Dialogkarten als Anregung für Diskussionen, die nach selbst gewähltem Thema auch in kleinen Gruppen geführt werden können. Die Einordnung erfolgt anhand des 5-Stufen-Modells. Auf einem Poster werden Beispiele aus dem eigenen Arbeitsalltag dokumentiert und Stufen zugeordnet, erste Lösungsideen entwickelt sowie Zeiträume für das Umsetzen von Maßnahmen festgelegt. Ergebnisse werden dokumentiert, und es wird überprüft, ob abgeleitete Maßnahmen umgesetzt wurden und wirksam waren.

Frische Luft, klarer Kopf!

Die CO₂-Werte im Klassenzimmer wirken sich unmittelbar auf die Leistungsfähigkeit von Schülern und Lehrenden aus – der Griff zum Fenster schafft Abhilfe.

$a^2+b^2=?$ Wie ging noch mal dieser mathematische Satz? Und wann war die Französische Revolution? Wenn im Klassenzimmer dicke Luft herrscht, dann nicht, weil es gerade Streit gegeben hat, sondern weil stundenlanges Lehren und Lernen die Köpfe rauchen lässt.

Besonders in kleinen Räumen mit proportional vielen Menschen steigt durch Atemluft und körperliche Ausdünstungen die CO₂-Konzentration in der Luft. 1.000 ppm (parts per million) ist der Richtwert. Ist der überschritten, nimmt die geistige Leistungsfähigkeit ab: von schlechter Konzentrationsfähigkeit und geringer Denkleistung bis hin zu Müdigkeit, Kopfschmerzen und Schwindel reichen die Auswirkungen schlechter Luft. Keine gute Voraussetzung für Klassenräume, in denen Schülerinnen und Schüler Mathe oder Geschichtszahlen pauken. Laut Messungen an Berliner Schulen wird der Richtwert in Klassenzimmern häufig überschritten.

Richtig lüften

Dagegen hilft vor allem eins: Fenster auf! Denn frische Luft macht den Kopf frei. Untersuchungstabellen zeigen den sägezahnartigen Verlauf eines Schultages mit regelmäßiger Pausenlüftung: Demnach liegt der Wert zu Schulbeginn unter 1.000 ppm, steigt dann kontinuierlich mit jeder 45-Minuten-Einheit auf bis zu 2.000 ppm, um in den Lüftungspausen wieder auf 1.000 ppm zu sinken. Effektives Lüften im Klas-

senzimmer ist deshalb die Grundvoraussetzung für gesundes Lernen und erhöht die Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern, aber auch von Lehrkräften. Ein guter Zeitpunkt zum Durchlüften ist morgens vor Unterrichtsbeginn sowie in den Pausen. Dafür bietet sich Stoßlüften – Fenster für drei bis zehn Minuten weit geöffnet – an oder der kurzfristige Durchzug, die Querlüftung, um den kompletten Luftaustausch zu garantieren. Beide Lüftungskonzepte sind auch im Winter energiesparend, während ein stetig gekipptes Fenster zusätzliche Heizkosten verursacht und nur unzureichend den Luftaustausch gewährleistet.

Schülerinnen und Schüler einbeziehen

Für die regelmäßige Lüftung können Schülerinnen und Schüler des Tafeldienstes sorgen. Die Zeit, die genutzt wird, die Tafel zu putzen, neue Kreide auszulegen und zu sehen, ob in der Klasse alles seine Ordnung hat, reicht aus, um die Fenster zu öffnen und wieder rechtzeitig zu schließen. Durch Schlösser gesicherte Fenster können von der Lehrkraft zu Beginn und zum Ende der Stunde geöffnet werden – die Aufsicht muss in dieser Zeit sichergestellt sein. Bei gekipptem Fenster kann auch in der Mitte der Stunde von der Lehrkraft kurz gelüftet werden – hier empfiehlt sich auch die Querlüftung, indem zum Beispiel kurz die Tür geöffnet wird. Um den richtigen Zeitpunkt für den Frischekick zu erkennen, unterstützen Luftgütemessgeräte, die über die Berliner Energieagentur ausgeliehen werden können: Lüftungssampeln weisen auf die sich erhöhende CO₂-Konzentration hin, damit rechtzeitig das Fenster geöffnet werden kann.

Und dann ist alles ganz einfach: Der Satz des Pythagoras lautet $a^2+b^2=c^2$ und die Französische Revolution fand am 14. Juli 1789 mit dem Sturm der Bastille ihren Höhepunkt. Frische Luft = klarer Geist!

Alexandra Ludwig, freie Journalistin

Ihre Ansprechpartnerin



Rosa Weiler
r.weiler@unfallkasse-berlin.de



Unfallversicherungsschutz bei schulisch veranlassten Gruppenarbeiten außerhalb der Schule



Schüler allgemein- und berufsbildender Schulen stehen auch während schulisch veranlasster Gruppenarbeiten, die außerhalb des Schulgeländes nach Unterrichtsschluss stattfinden, unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dies hat das Bundessozialgericht im Fall eines 15-jährigen Realschülers, der im Rahmen einer schulischen Projektarbeit stürzte und seitdem auf einen Rollstuhl angewiesen ist, mit Urteil vom 23. Januar 2018 entschieden (Az.: B 2 U 8/16 R).

Der Sachverhalt

Der verunfallte Schüler sollte im Musikunterricht gemeinsam mit drei Mitschülern einen Videoclip drehen. Ursprünglich war vorgesehen, die Videoaufnahme während des Musikunterrichts auf dem Schulgelände zu erstellen. Auf Bitten der Schüler räumte ihnen die Musiklehrerin aber die Möglichkeit ein, den Clip auch außerhalb des Schulunterrichts im privaten Bereich zu drehen. Vorgegeben war lediglich der Abgabetermin, nicht aber Drehzeit und Drehort. Die Schülergruppe traf sich nach Unterrichtsschluss im häuslichen Bereich eines Mitschülers. Doch hierbei kam es zum Streit wegen der Videoaufnahmen. Der 15-Jährige begab sich verärgert auf den Nachhauseweg, wurde dabei aber noch von einem anderen Klassenkameraden angerempelt. Er stürzte, zog sich u. a. ein Schädel-Hirn-Trauma zu und ist seitdem auf den Rollstuhl angewiesen.

Verwaltungsentscheidung

Der zuständige Unfallversicherungsträger erkannte den Unfall nicht als versicherten Schulunfall an. Für einen solchen müsse der organisatorische Verantwortungsbereich der Schule geklärt sein. Dazu gehöre insbesondere eine Aufsichtsperson. Ereignisse sich ein Unfall außerhalb des Schulgeländes und dann auch noch ohne jegliche Beaufsichtigung durch das Lehrpersonal, bestehe kein Versicherungsschutz. Die Erteilung eines Arbeitsauftrages durch die Lehrerin reiche nicht aus. Denn auch bei normalen Hausarbeiten für Schülerinnen

und Schüler gebe es nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts keinen Versicherungsschutz. Hiergegen beschränkten die Eltern des Schülers den Klageweg und argumentierten, dass die Musiklehrerin die Gruppenarbeit mit den Klassenkameraden angewiesen hat. Der Schüler hatte sich dem Projekt daher nicht entziehen können.

Entscheidung des Bundessozialgerichts

Das Bundessozialgericht hat den Eltern des Schülers Recht gegeben. Zwar besteht kein Versicherungsschutz, wenn Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben im Selbststudium zu Hause erledigen. Es liege jedoch keine „Hausaufgabe“ mehr vor, wenn Lehrkräfte Schülergruppen aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen zusammenstellen und mit einer Aufgabe betrauen, welche die Gruppe außerhalb der Schule selbstorganisiert lösen soll. In einem solchen Fall setze sich der Schulbesuch in der Gruppe fort, in der neben fachlichen zugleich auch soziale und affektive Kompetenzen untereinander vermittelt und eingeübt werden sollen. Während schulisch veranlasster Gruppenarbeiten finde für jedes Gruppenmitglied „Schule“ – und damit ein „Schulbesuch“ – ausnahmsweise an dem Ort und dem Zeitpunkt statt, an dem sich die Gruppe zur Durchführung der Projektarbeit treffe. Das gilt auch, wenn diese Gruppenarbeit gemeinsam im häuslichen Bereich eines Mitschülers verrichtet wird. Denn dieser Lernort ist mit Ausnahme

des „gastgebenden“ Mitschülers für alle anderen fremd, und die Gruppenarbeit ist für sie keine im privaten Verantwortungsbereich ihrer Eltern zu erledigende Hausaufgabe. Diese Formulierung des Bundessozialgerichts deutet stark darauf hin, dass es sich für den „gastgebenden Mitschüler“ um eine Hausaufgabe handelt und somit für ihn kein Versicherungsschutz anzunehmen ist. Der Versicherungsschutz entfällt schließlich auch nicht deshalb, weil der Schüler beim Zurücklegen des versicherten Weges von einem Mitschüler tätlich angegriffen wurde. Vorliegend wurde das Unfallgeschehen durch einen jugendtypischen Gruppenprozess ausgelöst, dessen Ursache letztlich in der Zusammenstellung der Gruppe durch die Lehrkraft lag. Das Bundessozialgericht hat in seiner Rechtsprechung zur Schülerunfallversicherung schon immer betont, dass besondere gruppenspezifische Prozesse jeweils zu einer „Steigerung des äußeren Geschehens“ führen können, sodass mit „unvernünftigem Verhalten“ in der Gruppe geradezu gerechnet werden muss. Die Ursache des Streits lag auch in den Arbeiten zum Videoclip und nicht in persönlichen Beziehungen begründet. Damit war der Heimweg, der sich an die Gruppenarbeit anschloss, versichert, ebenso wie die spezifische Gefahr, die sich auf dem Weg realisierte. Somit liegt ein versicherter Wegeunfall vor.

Marco Wetzel, Leiter des Geschäftsbereichs Reha und Entschädigung bei der KUVB

„Schulsausflug – juchhu!“

Ein Schulausflug ist eine tolle Erfahrung. Wissen wird anschaulich vermittelt und die Schüler freuen sich über die Abwechslung im Schulalltag. Für Lehrkräfte bedeuten solche Aktionen manchmal aber auch Stress: Eine gute Planung und klare Regeln helfen, den Schulausflug gut vorzubereiten.

Weitere Infos



Mein Kind geht auf Klassenfahrt –
Information für Eltern



Folienpräsentation für den Elternabend

www.unfallkasse-berlin.de
Webcode: ukb135

Ein Zoobesuch sollte es sein. Die Vorfreude wuchs, je näher der Termin rückte. Doch auch die Ungewissheit stieg, ob sich alle Erwartungen erfüllen würden. Ihr erster Ausflug mit der Schulklasse, die Nina Hartmann* gerade übernommen hatte, musste vom Anfang bis zum Ende geplant werden. Die frischgebäckene Klassenlehrerin einer Grundschule im Süden Berlins beschritt damit Neuland. Das Vereinbaren des Zeitpunktes und Buchen der geführten Tour im Zoo? Ein Klacks. Das Planen der Hin- und Rückfahrt? Schon komplizierter.

Sicher ankommen

Um sicher mit ihrer Klasse anzukommen, machte sich Nina Hartmann mit Beginn der Planung viele Gedanken. „Denn wir mussten viermal umsteigen“, erzählt die 28-Jährige. In einer Großstadt wie Berlin mit 28 Schulkindern eine Herausforderung. Keine, die allein zu meistern ist. Die Begleitperson war schnell gefunden. Eine junge Praktikantin stand für den Ausflug bereit. Zusätzlich gewann die Lehrerin eine ehrenamtlich arbeitende Rentnerin, welche die Klasse als dritte Person begleitete. Ein Elternteil als Begleitung wäre aus ihrer Sicht durchaus eine weitere Option gewesen. Versicherungstechnisch kein Problem: Bei einem Schulausflug sind die Kinder und die schulische Begleitung gesetzlich unfallversichert. Doch so manche Gefahr lässt sich schon im Vorfeld vermeiden, damit erst gar kein Unfall passiert.

Klare Regeln

Einen Elternbrief, der über Kosten, Ablauf oder auch Regeln informierte, gab sie jedem Kind vorab mit nach Hause. Mit diesem Brief holte sie die schriftliche Bestätigung jedes einzelnen Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Tagesausflug ein. Außerdem widmete sie der Absprache mit den Müttern und Vätern einen Teil eines Elternabends, um über Planungsdetails zu informieren und Verhaltensregeln für die Kinder zu besprechen. Auch mit den Schüle-



rinnen und Schülern ging sie immer wieder durch, was während des Ausfluges zu beachten sei. Dazu gehörte, immer paarweise zu laufen, beim Ein- und Aussteigen aus Verkehrsmitteln oder beim Überqueren eines Fahrradweges sowie an der Ampel achtsam zu sein und den Anweisungen der Begleitpersonen zu folgen. Kein Drängeln, doch zügiges und diszipliniertes Laufen – so hieß die Devise.

Gewappnet für Notfall

„Man ist dennoch immer ziemlich angespannt und ständig auf der Hut, alle seine Schäfchen zusammenzuhalten“, räumt die junge Pädagogin ein. Sicherheitshalber habe sie sich während des Ausfluges Zeit für das mehrfache Abzählen ihrer Schulklasse genommen. Kleine Warnwesten, die jeder der Drittklässler bekam, sorgten zusätzlich für bessere Sichtbarkeit und damit Sicherheit. Laminierete Notfallkarten, auf denen der Name der Schule sowie die Telefonnummer und der Name der Lehrerin standen, wurden an jedes Klassenmitglied beim Start des Ausfluges verteilt. „Außerdem hatte ich ein Erste-Hilfe-Kit dabei“, erzählt Nina Hartmann.



Gute Vorbereitung lohnt

Eine Notsituation habe es jedoch nicht gegeben. „Es hat alles wirklich prima geklappt. Alle waren von dem Tag und den Erlebnissen im Zoo total begeistert“, freut sich Nina Hartmann über den gelungenen Tag. Die ausgiebige Vorbereitung habe sich gelohnt. So ein Schulausflug mache nicht nur viel Spaß, sondern habe auch einen enorm hohen pädagogischen Wert und gehöre einfach zu den

Highlights der Schulzeit. Sie freue sich bereits auf den nächsten Ausflug. Auch eine Klassenfahrt sei geplant.

*Name von der Redaktion geändert.

*Text und Interview Adrienne Kömmler,
freie Journalistin*

Kurz & knapp

Carla Rodewald, Leiterin des Referats Schüler-Unfallversicherung bei der Unfallkasse Berlin, beantwortet Fragen zur Aufsichtspflicht bei Ausflügen.

Geben Lehrkräfte mit einer Erlaubnisbescheinigung die Verantwortung für die Sicherheit ihrer Schülerinnen und Schüler ab?

Nein. Mit einer Erlaubnisbescheinigung holen sich die Lehrkräfte lediglich das Einverständnis der Eltern, dass ihr Kind an bestimmten Aktivitäten teilnehmen darf. Das können zum Beispiel sportliche Aktivitäten sein, wie etwa das Trampolinspringen oder die Radtour durch den Wald. Unabhängig vom Vorhandensein einer Erlaubnisbescheinigung gilt allerdings: Die Lehrkraft oder auch das pädagogische Personal der Schule hat für diese Aktivitäten die Aufsicht. Sie sollten mögliche Gefahren voraussehen, entsprechende Vorkehrungen treffen, Verhaltensregeln aufstellen und deren Einhaltung überwachen.

Wer ist aufsichtspflichtig?

Die Aufsichtspflicht wird von den Lehrkräften, den pädagogischen und nichtpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule wahrgenommen. Die Aufsichtspflicht gehört zu den Dienstpflichten der Lehrkräfte und zu den Aufgaben der anderen aufsichtspflichtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Erziehungsberechtigte oder andere geeignete Personen können mit der Wahrnehmung der Aufsicht be-

auftragt werden. Die Beauftragung erfolgt in der Regel schriftlich durch die Schule. Die verantwortliche Lehrkraft kann in Ausnahmefällen auch geeignete Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen mit der Wahrnehmung der Aufsicht beauftragen, wenn deren Erziehungsberechtigte dem vorher schriftlich zugestimmt haben.

Alles rund um die Aufsicht ist in den „Ausführungsvorschriften über die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht im schulischen Bereich und die Verkehrssicherungspflicht sowie die Haftung (AV Aufsicht)“ geregelt.

Welche Bedeutung hat ein Elternbrief?

Ein Elternbrief dient in erster Linie dazu, die Eltern in angemessenem Umfang über den Ablauf eines Ausfluges, die geplanten Aktivitäten und die Art und Weise der Aufsichtsführung zu informieren. Es soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, Rücksprache zu halten und in Ausnahmefällen besondere Maßnahmen zu vereinbaren. Mit der Gegenzeichnung stimmen die Eltern dem geplanten Ablauf zu. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals und der Lehrkräfte bleibt davon natürlich unberührt.

Ihre Ansprechpartnerin:
Carla Rodewald
c.rodewald@
unfallkasse-berlin.de

Gefahren minimieren im NaWi-Unterricht



Lehrkräfte der naturwissenschaftlichen Fächer müssen für alle Lehrer- und Schülerexperimente eine Gefährdungsbeurteilung erstellen. Mit speziellen Hilfsanwendungen gelingt dies fachgerecht und zeitsparend.

Der naturwissenschaftliche Unterricht (NaWi) lebt von Experimenten. Schließlich lassen sich so chemische, physikalische und biologische Phänomene anschaulich darstellen und erklären. Zudem sind Versuche von unschätzbarem Wert für die Bildung im Erkennen und Beherrschen von Risiken. Nicht zuletzt macht das Experimentieren Schülerinnen und Schülern großen

Spaß. Doch wenn es im Unterricht brodeln, knallen, zischen oder brennen kann, kann es auch gefährlich werden. Daher müssen Lehrkräfte der naturwissenschaftlichen Fächer für alle Lehrer- und Schülerexperimente vorab eine Gefährdungsbeurteilung erstellen. Diese gesetzliche Notwendigkeit ist im Gefahrstoff- und Arbeitsschutzrecht festgeschrieben und auch in der „Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht“ (RiSU) verankert.

Eine Gefährdungsbeurteilung soll folgende inhaltliche Punkte aufweisen:

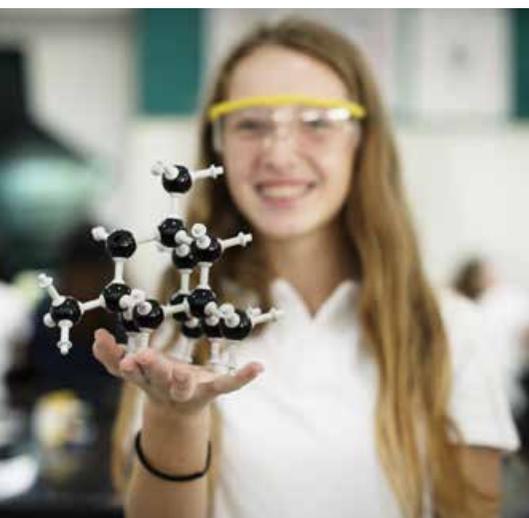
- Schüler- bzw. Lehrkraftversuch
- Einstufung der Gefahrstoffe (Signalwort, H- und P-Sätze) bzw. der Biostoffe
- Substitutionsprüfung
- Versuchsbeschreibung (sicherheitsrelevante Besonderheiten benennen; was muss in der Durchführung beachtet oder ausgeschlossen werden und wie?)
- Beschreibung der Gefährdungen (Gegebenheiten beachten)
- Schutzmaßnahmen (baulich-technisch – z. B. Arbeiten im Abzug; organisatorisch – z. B. Entfernung von Zündquellen bei Experimenten mit entzündlichen Gefahrstoffen)
- Persönliche Schutzausrüstung
- Sichere Entsorgung

Schutzmaßnahmen treffen

Die Gefährdungsbeurteilung beschreibt nicht nur das Experiment in der Durchführung, sondern dient vor allem dazu, die dabei auftretenden Gefährdungen und Gefahrenquellen herauszuarbeiten. Nach einer Versuchsbeschreibung und Einstufung der Gefahrstoffe müssen Substitutionsmaßnahmen (Kann das Experiment auch anders durchgeführt werden?), dann technische Maßnahmen und darauffolgend organisatorische Maßnahmen betrachtet werden.

Eine sinnvolle technische Maßnahme ist beispielsweise das Arbeiten unter einem Abzug, wenn sich gesundheitsschädliche Dämpfe beim Experimentieren bilden können. Zum Schluss folgt die persönliche Schutzausrüstung. So muss beispielsweise bei allen Augengefährdungen – etwa beim Hantieren mit augengefährdenden Gefahrstoffen oder Apparaturen unter Druck – eine Schutzbrille getragen werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, zu beschreiben, was passieren kann, wenn etwas nicht nach Plan läuft – beispielsweise, wenn einem Schüler oder einer Schülerin ein Fehler unterläuft. Daraus lassen sich wiederum Schutzmaßnahmen ableiten, damit die bestehenden Gefährdungen nicht zu einem Unfall oder einer Erkrankung führen.



Die Durchführung und die aktive Verwendung der Gefährdungsbeurteilung für naturwissenschaftliche Experimente helfen so, nachweislich Gefährdungen – und damit Unfälle und Erkrankungen – von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrkräften zu minimieren oder zu verhindern.

Gegebenheiten berücksichtigen

Die Form für die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung ist nicht vorgeschrieben. Dementsprechend kann sie per Computer oder handschriftlich erarbeitet werden. Sie sollte jedoch nicht irgendwo in einem Ordner verschwinden, sondern aktiv im Unterricht bei dem Experiment ähnlich wie eine Checkliste genutzt werden. Das bedeutet: Die Lehrerin oder der Lehrer soll während des Experiments immer wieder auf die Gefährdungsbeurteilung schauen, damit das Experiment sicher durchgeführt werden kann.

Zu beachten ist, dass beim Erarbeiten der Gefährdungsbeurteilung für Experimente keine idealisierten Zustände, sondern die tatsächlich in der Schule gegebenen Bedingungen betrachtet werden. Das betrifft neben der Technik (apparative, technische und räumliche Ausstattung) auch die Organisation (regelmäßige Prüfungen der Augennotduschen, richtige Kennzeichnung der Gefahrstoffgebinde etc.). Wichtig sind nicht zuletzt die personellen Voraussetzungen: Über wie viel Erfahrungen und Kenntnisse verfügt die Lehrkraft? Welche Erfahrungen haben die Schülerinnen und Schüler? Handeln diese verantwortungsvoll?

Hilfestellungen für Gefährdungsbeurteilungen

Für die Erarbeitung von Gefährdungsbeurteilungen stehen Lehrkräften gleich mehrere Hilfestellungen zur Verfügung:

- Eine Möglichkeit bietet die Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (RISU). Hier findet sich unter Punkt III – 2.4.3 (S. 150) ein Vordruck zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung. Die Richtlinie kann auf den Internetseiten der Kultusminis-

terkonferenz aufgerufen und heruntergeladen werden: www.kmk.org (Menüpunkt Service -> Servicebereich Schule).

- Die bessere Alternative stellt DEGINTU (Das Gefahrstoffinformationssystem für den naturwissenschaftlich-technischen Unterricht der Gesetzlichen Unfallversicherung) dar: <https://degintu.dguv.de>. Mithilfe des Online-Portals lassen sich nach erstmaliger Registrierung und der Angabe fachraumbezogener Daten die Gefährdungsbeurteilungen fachgerecht und zeitsparend erstellen. DEGINTU gibt hierbei vielerlei Hilfestellungen, die man im Zuge der Nutzung kennenlernt und nach kurzer Zeit nicht mehr missen möchte. Mit ein wenig Übung ist die Gefährdungsbeurteilung für das nächste Experiment schneller durchgeführt als erwartet. Des Weiteren gibt es zu einer Vielzahl von chemischen Experimenten vorgefertigte, umfangreiche und gute Gefährdungsbeurteilungen.
- Zusätzlich gibt es auch auf anderen Internetseiten verschiedene vorgefertigte Gefährdungsbeurteilungen. Diese können ebenfalls als Vorlage dienen, müssen aber an die tatsächlichen Bedingungen angepasst werden. Dazu kommt, dass sie oft unvollständig sind und dort viele wichtige sicherheitsrelevante Punkte fehlen. Daher können sie keinesfalls die eigene, auf die Gegebenheiten im Schulunterricht angepasste Gefährdungsbeurteilung der Lehrkraft ersetzen.

Stella Cornelius-Koch, freie Journalistin

Tipp

Lehrkräfte können Gefährdungsbeurteilungen für Experimente auch untereinander austauschen. Diese sollten jedoch nicht eins zu eins übernommen werden. Vielmehr ist auch in diesem Fall eine Überprüfung und Anpassung an die eigenen im Vorbereitungs- und Fachraum gegebenen Bedingungen (z. B. Vorhandensein von Feuerlöscher, Fluchttür, Erste-Hilfe-Kasten) notwendig. Auch die Erfahrung der Lehrkraft und der Kenntnisstand der Schülerinnen und Schüler sind hier gleichermaßen zu berücksichtigen.

Ihr Ansprechpartner



Dr. Lars Kirsten
l.kirsten@
unfallkasse-berlin.de

Gut vorbereitet in Notfällen



So erhalten Sie den Notfallordner

Die „Notfallpläne für Berliner Schulen“ stehen seit 2005 allen Schulen zur Verfügung. Die 2011 zuletzt aktualisierte Auflage ist aufgrund der hohen Nachfrage vergriffen, kann jedoch einfach im Internet heruntergeladen werden unter:

www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/gewalt-und-notfaelle/notfallordner.pdf

Eine Überarbeitung der aktuellen Notfallpläne für Berliner Schulen ist geplant.

Der plötzliche Unglücksfall eines Mitschülers oder eines Schulseitigen, massive Bedrohung einer Lehrkraft oder sexuelle Übergriffe zwischen Mitschülern: Jede Schule kann von solch einem krisenhaften Ereignis betroffen sein. Gut, wenn in diesem Fall ein Notfallordner zur Hand ist und sich das Krisenteam schon vorher damit beschäftigt hat.

In einer Gewalt- und Krisensituation an der Schule gilt es, Schüler und Lehrkräfte zu schützen und Gefahren bestmöglich abzuwenden. Umso wichtiger ist, dass Schulen auf den Umgang mit Notfällen vorbereitet sind. „Das können sie, indem sie ein Krisenteam in ihrer Schule einrichten und sich mit den ‚Notfallplänen für Berliner Schulen‘ befassen“, sagt Diplom-Psychologin Kati Kommnick von der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. „Ziel der Notfallpläne ist, dass die Schulleitung in einer krisenhaften Situation schnell handlungsfähig ist. Sie sollen Struktur, Orientierung und Sicherheit im Handeln in einer Stresssituation geben.“

Konkrete Handlungsanweisungen

Der Notfallordner für Berliner Schulen besteht aus drei Teilen: Im ersten Teil finden Lehrkräfte und

Schulleitungen Verfahrensregeln wie das Informationsschreiben „Gewalt und Notfälle“ sowie das Formular zur Meldung von Gewalt- und Notfällen. Zudem gibt es Informationen zur Aufgabe und Bildung von Krisenteams. Der zweite und zentrale Teil enthält 25 Notfallpläne mit spezifischen Szenarien an Schulen – angefangen bei Beleidigungen, Drohungen, Suchtmittelkonsum und Suizidäußerungen über Amokdrohungen, Gewalt in der Familie, sexuelle Übergriffe und

Suizidversuche bis hin zu Amokläufen oder Waffengebrauch. Der dritte Teil enthält Ergänzungsblätter mit weitergehenden Informationen, aber auch Musterbriefe mit Formulierungsvorschlägen für Elternbriefe oder Briefe an das Kollegium, Kontaktverzeichnisse zu Unterstützungsangeboten sowie Hinweise zur Kooperation mit der Jugendhilfe, der Polizei, der Schulpsychologie und Gesundheitseinrichtungen.

Arbeitsgrundlage für Krisenteams

Der Notfallordner bildet die Arbeitsgrundlage für Krisenteams an Schulen. Kati Kommnick: „Um gut aufgestellt zu sein, sollte er daher nicht im Aktenschrank verschwinden. Wichtig ist vielmehr, dass das Krisenteam schon im Vorfeld eines Notfalls mit den Plänen arbeitet.“ So ist es beispielsweise sinnvoll, die Kontaktverzeichnisse zu pflegen und die Ansprechpartner im Jugendamt oder bei der Polizei zu kennen. Zudem sollte die Schule Kontaktdaten aller Eltern regelmäßig aktualisieren, sodass diese im Notfall schnell kontaktiert werden können. Neben dem Krisenteam sind die Notfallpläne auch für jede andere Lehrkraft interessant, zumal sie viele weitergehende interessante Informationen enthalten – etwa zu Themen wie Kinderschutz oder Diskriminierung.

Weitere Hilfestellungen

Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)

Bei weiteren Fragen zu Gewalt- und Krisenfällen können Schulen das Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) kontaktieren.

Seminarangebot der Unfallkasse Berlin

Zudem bietet die Unfallkasse Berlin ein Seminar zum Thema „Notfallmanagement und Deeskalation in der Schule“ an: www.unfallkasse-berlin.de/seminare Webcode: ukb 678

Ihre Ansprechpartnerin:
Carla Rodewald
c.rodewald@
unfallkasse-berlin.de

Stella Cornelius-Koch,
Freie Journalistin

Seminarübersicht 2019/2020

Für Schulaufsicht, Schul- und Fachbereichsleitungen, koordinierende Erzieher und Erzieherinnen sowie andere Führungskräfte

- ▶ **Gesund und sicher lehren und lernen – Führungsverantwortung von Schulleitungen**
für: Schulräte, Schulleiter, Schulleiterinnen
S1-7011-19 am 24.09.2019
S1-7011-20 am 24.09.2020
- ▶ **NEU: Sicher unterrichten und betreuen trotz Umbaumaßnahmen in der Schule**
für: Schulleitungen, Verwaltungsleitungen, Schulträger
S109-7041-20 am 28.10.2020

Seminare im Rahmen der Kampagne **kommmitmensch**

- ▶ **Entwicklung einer gesunden Schulkultur – eine Führungsaufgabe**
für: Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen, Schulaufsicht
S1-7061-19 am 09.06.2020
- ▶ **NEU: Partizipation im Schulalltag – gemeinsam gestalten statt einsam entscheiden**
für: Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen
S1-7021-19 am 21.11.2019
S1-7021-20 am 30.09.2020
- ▶ **Heikle Themen – schwierige Gespräche**
für: Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen
S1-7382-19 am 31.10.2019
S1-7381-20 am 02.04.2020
- ▶ **Aufbau einer guten „Fehlerkultur“ in Kita und Schule**
für: Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen
S1-7051-20 am 22.04.2020
- ▶ **NEU: Mit Konflikten konstruktiv umgehen**
für: Schulleitungen, Fachbereichsleitungen, Schulaufsicht
S1-1151-20 am 18.02.2020
- ▶ **Wertschätzende Kommunikation**
für: Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen, Schulaufsicht
S1-8061-19 am 26.09.2019
S1-8061-20 am 25.08.2020
- ▶ **NEU: Alles digital oder noch analog – Informationsprozesse in der Schule gestalten**
für: Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen, Fachbereichsleitung
S1-7321-20 am 05.03.2020

Für Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher

- ▶ **Soziales Lernen und Gewaltprävention in der Grundschule**
für: Lehrkräfte, Referendarinnen und Referendare, Horterzieherinnen und Horterzieher aus Grundschulen. Bemerkung: Die Bereitschaft, praktische Übungen selbst zu erproben, sollte vorhanden sein. Grundschulen, die Maßnahmen zur Gewaltprävention nach einem Mehrebenenkonzept planen, können sich für eine Teamfortbildung vor Ort (Inhouse) bewerben (Termin nach Vereinbarung).
S1-7071-20 am 16.03.2020
S1-7072-20 am 07.09.2020
- ▶ **Entwicklung koordinativer Fähigkeiten bei Kindern im Grundschulalter**
für: Lehrkräfte aus Grundschulen und Horterzieherinnen und Horterzieher
S1-7271-20 am 17.09.2020
- ▶ **Das richtige Spiel zur richtigen Zeit. Impulse für den Umgang mit herausforderndem Verhalten im Sportkontext**
für: Pädagoginnen und Pädagogen aus dem Grundschulbereich
S104-7411-19 am 14.11.2019
S104-7411-20 am 23.04.2020
S104-7412-20 am 09.09.2020
- ▶ **Bewegen und Lernen – für den Übergang von der Kita in die Schuleingangsstufe**
für: pädagogische Fachkräfte aus Vorschuleinrichtungen und Grundschulen (Schuleingangsstufe)
S104-6041-20 am 03.06.2020
- ▶ **Bewegung macht schlau – Förderung der kognitiven Entwicklung durch Bewegung**
für: pädagogische Fachkräfte aus Grundschulen (Klasse 1–3)
S104-6091-20 am 05.03.2020
- ▶ **Soziales Lernen in der Schule mit Methoden der Erlebnispädagogik**
für: Sport unterrichtende Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher in Grundschulen
S104-7091-20 am 21.04.2020
- ▶ **Bewegte Konzepte für die Nachmittagsbetreuung**
Inhouseseminar für: Horterzieherinnen und Horterzieher
S1-7391-19/20 nach Absprache
- ▶ **Psychosoziale Schutzfaktoren in der Schule stärken – Stress reduzieren und Unterrichtsqualität erhöhen**
für: Schulleitungen und Lehrkräfte der Sek. I und II
S1-5071-20 am 21.01.2020

Für Lehrkräfte aus dem naturwissenschaftlich-technischen Unterricht

- ▶ **Unfallverhütung und Sicherheitserziehung im WAT-Unterricht**
Kooperationsseminar mit der Technischen Universität Berlin und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Viertägiges Seminar für: Lehrkräfte der Sekundarstufe I, die das Fach Wirtschaft, Arbeit, Technik unterrichten.
Ort: Raum 0048, TU Berlin, Marchstr. 23, 10587 Berlin
Zeiten: freitags: 14 bis 18.30 Uhr, samstags: 9 bis 13.30 Uhr
Anmeldungen über www.psw-berlin.de/Veranstaltungen
- ▶ **Anforderungen an einen sicheren und attraktiven Chemie-Unterricht**
für: Fachleiter und Fachleiterinnen, Lehrkräfte mit dem Fach Chemie
S102-7281-19 am 05.12.2019
S102-7281-20 am 10.12.2020
- ▶ **Gefahrstoffe in Schulen – Chemikalien auswählen und beurteilen**
für: Lehrkräfte mit dem Fach Chemie
S102-7291-20
(Termin wird nach Anmeldung mitgeteilt)

Für Sicherheitsbeauftragte

- ▶ **Ich bin Sicherheitsbeauftragte/-r in einer Grund- oder Förderschule – was kann ich tun?**
für: Lehrkräfte, die Sicherheitsbeauftragte in Schulen sind
S103-7212-19 am 01.10.2019
S109-7211-20 am 26.02.2020
S109-7212-20 am 01.10.2020
- ▶ **Sicherheitsbeauftragte in einer Oberschule – welche Aufgaben habe ich?**
für: Lehrkräfte, die Sicherheitsbeauftragte in Schulen sind
S109-7221-20 am 13.02.2020
S103-7222-19 am 12.11.2019
S109-7222-20 am 12.11.2020
- ▶ **Schulen und Horte: sicher durch Hausmeisterinnen und Hausmeister**
für: Hausmeisterinnen und Hausmeister, die Sicherheitsbeauftragte in Schulen sind
S109-6081-20 am 19.11.2020

Für Schulträger

- ▶ **Planen und Durchführen von Schulhofumgestaltungen**
Inhouseseminar für: Schulkollegien, die ihren Schulhof gestalten wollen
S103-5041-20 nach Absprache

Seminare online buchen

www.unfallkasse-berlin.de/seminare

Ausgewählte Broschüren und Schriften

Bestellnummer	Titel
Unfallverhütungsvorschriften, Regeln, Grundsätze	
DGUV Vorschrift 1	Grundsätze der Prävention
DGUV Vorschrift 4	UVV Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
DGUV Vorschrift 17	UVV Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung
DGUV Vorschrift 81	UVV Schulen
DGUV R 100-001	Grundsätze der Prävention (Umsetzung der Vorschrift 1)
DGUV R 101-019	Regel Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln
DGUV R 112-995	Regel Benutzung von Schutzhandschuhen
DGUV I 213-098	Stoffliste zur DGUV Regel 113-018 „Unterricht in Schulen mit gefährlichen Stoffen“ ▶ nur Download

Versicherungsschutz	
DGUV I 202-066	Gesetzliche Unfallversicherung beim Ferienjob
UKB SI 05	Fragen und Antworten der Schülerversicherung
UKB SI 12	Sorglos lernen – Versicherungsschutz in der Schule
UKB SI 28	Sicher, gesund und gut versichert in der Oberschule
UKB SI 28 T	Sicher, gesund und gut versichert in der Oberschule – türkisch
UKB SI 28 A	Sicher, gesund und gut versichert in der Oberschule – arabisch
UKB SI 01	So wird die Schulzeit eine sichere Sache
UKB SI 01 T	So wird die Schulzeit eine sichere Sache – türkisch
UKB SI 01 A	So wird die Schulzeit eine sichere Sache – arabisch
UKB SI 30	Mein Kind geht auf Klassenfahrt – Informationen für Eltern
10319	Sicher im Ausland – Informationen zum gesetzlichen Unfallversicherungsschutz für Schüler und Studenten bei Auslandsaufenthalten

Unfälle und Erste Hilfe	
DGUV I 202-059	Erste Hilfe in Schulen
DGUV I 202-065	Tipps, die Leben retten! (Sichere Kinderbekleidung)
DGUV I 204-020	Verbandbuch
DGUV I 204-021	Dokumentation der Erste-Hilfe-Leistungen (Meldeblock)
DGUV I 204-033	Notruf-Nummern-Verzeichnis
10852	Rechtsfragen bei Erster-Hilfe-Leistung durch Ersthelfer
UKB SI 11	Ablauf bei Unfällen in Schulen und Kitas
UKB SI 07 DSH	Achtung! Giftig! Vergiftungsunfälle bei Kindern
UKB SI 26	Erste-Hilfe-Maßnahmen-Register

Bestellnummer	Titel
Sicher in der Schule und im Unterricht	
DGUV I 202-037	Metall – Ein Handbuch für Lehrkräfte
DGUV I 202-038	Kunststoff – Ein Handbuch für Lehrkräfte
DGUV I 202-039	Sicher experimentieren mit elektrischer Energie in Schulen
DGUV I 202-040	Holz – Ein Handbuch für Lehrkräfte
DGUV I 202-041	Holzstaub im Unterricht allgemein bildender Schulen ▶ nur Download
DGUV I 213-041	Keramik – Ein Handbuch für Lehrkräfte ▶ nur Download
DGUV I 202-087	Mehr Sicherheit bei Glasbruch
DGUV I 202-051	Feueralarm in der Schule
DGUV I 202-022	Außenspielflächen und Spielplatzgeräte ▶ nur Download
DGUV I 202-021	Sichere Schultafeln ▶ nur Download
DGUV I 202-019	Naturnahe Spielräume ▶ nur Download
DGUV I 202-063	Schulhöfe
DGUV I 209-005	Handwerker ▶ nur Download
DGUV I 211-042	Der Sicherheitsbeauftragte
DGUV I 202-090	Klasse(n)-Räume für Schulen
UKB SI 38	Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge
DGUV I 202-091	Medikamentengabe in Schulen
DGUV I 214-078	Vorsicht Zecken! Risiko Zeckenstich – was tun?
DGUV I 202-023	Giftpflanzen – Beschauen, nicht Kauen

Bewegung und Sport	
DGUV I 202-017	Inline-Skaten mit Sicherheit
DGUV I 202-018	Klettern in Kindertageseinrichtungen und Schulen
DGUV I 202-033	Springen mit dem Trampolin
DGUV I 202-035	Matten im Sportunterricht
DGUV I 202-048	Checklisten zur Sicherheit im Sportunterricht
DGUV I 202-050	Wahrnehmen und Bewegen
DGUV I 202-052	Alternative Nutzung von Sportgeräten
UKB SI 02	Tipps zum Schulsport
UKB SI 09	Fitness für Kopf und Körper
UKB SI 14 DSH	Spiele von gestern für Kinder von heute – Spiele für draußen
UKB SI 15 DSH	Spiele von gestern für Kinder von heute – Spiele für drinnen
UKB SI 18	Die Bewegungsbaustelle
UKB SI 40	Bewegte Grundschule – Mehr Bewegung im Schulalltag
DGUV I 202-074	Mit Kindern im Wald

Bestellnummer	Titel
DGUV I 202-044	Sportstätten und Sportgeräte
DGUV I 202-072	Seilgärten in Kindertageseinrichtungen und Schulen
DGUV I 202-081	Trampoline in Kindertageseinrichtungen und Schulen
	Schulsport-Info 2019/2020

Verkehrssicherheit	
DGUV I 202-047	Mit der Schulklasse sicher unterwegs
DGUV I 202-049	Vom Durcheinanderlaufen zum Miteinanderfahren – Ein Beitrag des Sports zur Verkehrserziehung ▶ nur Download
UKB SI 03	Gefahr erkannt – Gefahr gebannt, Unfälle im toten Winkel vermeiden
UKB SI 13	Zu Fuß in die Schule und den Kindergarten
UKB SI 25	So ist Ihr Kind sicher mit dem Fahrrad unterwegs

Unterrichtseinheiten und -methoden	
UKB SI 41	Der mobile Bär. Arbeits- und Erkundungsheft für die 1. und 2. Klasse
UKB SI 43	Der mobile Bär. Arbeits- und Erkundungsheft für die 3. und 4. Klasse
UKB SU 01	A new shot at life
UKB SU 02	Sitzvolleyball
UKB SU 03	Fosis – Modul 1 „Transparenz von Prüfungen“
UKB SU 04	Fosis – Modul 2 „Klassenklima“
UKB SU 05	Fosis – Modul 3 „Lern- und Leistungsraum“
UKB SU 06	Fosis – Modul 4 „Selbstbestimmung“
UKB SU 07	Fosis – Modul 5 „Kooperatives Lernen“
UKB SU 08	Fosis – Modul 6 „Selbstregulation“
UKB SU 09	Mehr Motivation – mehr Spaß am Sport, Handlungsempfehlungen für einen motivierten Sportunterricht
UKB SU 11	Chancen durch Inklusion im Sport
UKB SU 12	Inklusiven Sportunterricht sicher und attraktiv gestalten: Goalball
UKB SU 13	Werfen, Laufen, Springen – Impulse für den inklusiven Sportunterricht in der Grundschule

Medien für Kinder	
UKB Upsi 1	Upsi lernt fliegen (Vorlese- u. Erstlesebuch mit Übungen zum Thema Bewegung)
UKB Upsi 2	Upsi und der grüne Drache machen Feuer (Vorlese- u. Erstlesebuch mit Übungen zum Thema Feuer)
UKB Upsi 3	Upsi und der laute Seebär (Vorlese- u. Erstlesebuch mit Übungen zum Thema Lärm)
UKB Upsi 4	Upsi rettet den großen Wal (Vorlese- u. Erstlesebuch mit Übungen zum Thema Haut)

Bestellnummer	Titel
UKB Upsi 5	Upsi und das Seepferdchen (Vorlese- u. Erstlesebuch mit Übungen zum Thema Wassergewöhnung)
UKB Upsi 6	Upsi besucht den Zauberer (Vorlese- u. Erstlesebuch mit Übungen zum Thema Emotionen)
UKB Upsi 7	Upsi besucht die Riesenschlange (Vorlese- u. Erstlesebuch mit Übungen zum Thema Rücken)
UKB Upsi 8	Upsi einmal rot, einmal grün (Vorlese- u. Erstlesebuch mit Übungen zum Thema Straßenverkehr)
UKB Upsi 9	Upsi und der giftgrüne Kaktus (Vorlese- u. Erstlesebuch mit Übungen zum Thema Vergiftungen)
UKB-CD 2	Lieder für besondere Kinder (CD mit Begleitheft, Thema Inklusion)
	Cosmo und Azura, Das dunkle Geheimnis der Sonne

Plakate und Aushänge	
DGUV I 204-003	Anleitung zur Ersten Hilfe bei Unfällen (DIN A3)
DGUV I 204-039	Erste Hilfe Kindernotfälle (DIN A3)
DGUV I 202-020	Der Tote Winkel – Gefahr erkannt – Gefahr gebannt ▶ nur Download
DGUV I 202-025	Das gehört zu einem verkehrssicheren Fahrrad (DIN A1) ▶ nur Download
DGUV I 213-035	Physikalisch-chemische Gefahren und Umweltgefahren (DIN A2) ▶ nur Download
DGUV I 213-036	Brand- und Explosionsgefahren (DIN A2) ▶ nur Download
DGUV I 213-037	Gesundheitsgefahren (DIN A2) ▶ nur Download

Kostenlos Herunterladen vieler unserer Schriften ist unter <http://publikationen.dguv.de> im Internet möglich.

Besuchen Sie auch unsere Internetseite unter www.unfallkasse-berlin.de.

Unfallkasse Berlin

Culemeyerstraße 2
12277 Berlin
Tel.: 030 7624-0
Fax: 030 7624-1109
unfallkasse@unfallkasse-berlin.de
www.unfallkasse-berlin.de